



Die Schweiz – ein Teil der Welt

10 Punkte einer wirksamen Agenda
der Entwicklungszusammenarbeit

Verantwortung, Solidarität, Aufklärung

In Kürze: Im kommenden Jahr wird der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 vorlegen, in welcher er die künftige strategische Ausrichtung für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sowie für die Menschenrechtsarbeit und Friedensförderung festlegen wird. Zurzeit wird verwaltungsintern am Botschaftsentwurf gearbeitet. Es kann erwartet werden, dass der Bundesrat weitgehend am 2012 eingeschlagenen Weg festhalten wird, mit einem starken Fokus auf globale Herausforderungen wie Klimawandel, Wasser und Ernährungssicherheit, mit einem Schwerpunkt auf die Arbeit in fragilen Staaten und verstärkt auf die Berufsbildung.

Die Arbeit an der Botschaft fällt in eine Zeit, da die UN-Staatengemeinschaft die sogenannte Post 2015-Agenda mit ihren ehrgeizigen «Zielen für Nachhaltige Entwicklung» (SDGs) verabschiedet wird (im September 2015). Diese werden ab 2016 den Referenzrahmen für die internationale Zusammenarbeit bilden. Industrieländer wie die Schweiz werden gehalten sein, mehr Mittel für die Zielerreichung in armen Ländern freizugeben. Gleichzeitig werden sie darauf verpflichtet, die SDGs auch im eigenen Land direkt umzusetzen.

Die sich daraus ergebende Verknüpfung mit der Innenpolitik muss für den Bundesrat bedeuten, die eigene Bevölkerung breit über die SDGs, die globalen Verhältnisse und die internationalen Verflechtungen der Schweiz zu informieren. Er muss verständlich machen, dass die Schweiz angesichts ihrer profitablen internationalen – speziell aussenwirtschaftlichen – Beziehungen auch mit Schwellen- und Entwicklungsländern als «Teil der Welt» Mitverantwortung für die Bewältigung der Herausforderungen und negativen Folgen der Globalisierung wahrzunehmen hat. Mit dem vorliegenden 10-Punkte-Programm für eine wirkungsvolle Entwicklungsagenda will Caritas aufzeigen, in welche Richtung die neue Botschaft aus ihrer Sicht entwickelt werden sollte. Denn mit dem Bisherigen darf diese sich nicht begnügen.

Die Arbeiten an der Botschaft zum neuen Rahmenkredit für die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 fallen in eine Zeit volkswirtschaftlicher Unsicherheit. Dies wird die politische Diskussion über die strategische Ausrichtung und Höhe des Rahmenkredits beeinflussen. Exponentinnen und Exponenten unterschiedlicher politischer Provenienz haben sich in der Vergangenheit mit kritischen Vorstössen zur Entwicklungszusammenarbeit zu Wort gemeldet, haben sie mit asyl- und religionspolitischen oder aussenwirtschaftlichen Anliegen verknüpft oder gar den privilegierten Zugang zu Rohstoffvorkommen zur Bedingung gemacht. Im Raum steht zudem die «Entwicklungshilfe Initiative» aus rechtsbürgerlichen Kreisen, welche im März 2016 lanciert werden wird. Sie will eine Obergrenze der Finanzmittel (0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) festschreiben und Bedingungen an die Empfängerländer festlegen. Diese sind so rigide, dass ein Grossteil der heutigen Zielländer wegfallen würde, insbesondere die fragilen Staaten.

Die Entwicklungszusammenarbeit droht so zum Spielball verschiedenster Interessen und Sparübungen zu werden – ihre politische Lobby ist eher schwach. Dabei hat sie eine lange Tradition, findet ihre Legitimation in der humanitären Tradition der Schweiz ebenso wie in der Bekämpfung der extremen Armut in vielen Weltregionen und in der Sorge um öffentliche Güter wie Klima, natürliche Ressourcen, Frieden und menschliche Sicherheit. Der Bundesrat sieht sie zudem als Teil der Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik: Die Exportwirtschaft ist eine Säule des Wohlstands und ihr werden die Märkte der Schwellen- und Entwicklungsländer zunehmend wichtig. Unternehmen sind auf stabile und berechenbare rechtsstaatliche Verhältnisse angewiesen, um die Risiken für Handel und Investitionen einzudämmen – die internationale Zusammenarbeit trägt mit ihren Schwerpunkten auf Gute Regierungsführung, Ernährungssicherheit oder Menschenrechte dazu bei.

Die Schweiz ist Teil der Welt, ihre internationale Vernetzung ist von zentraler Bedeutung. In den innenpolitischen Diskussionen spielt dies aber kaum eine Rolle. Rechtsbürgerliche Kreise wollten letzthin im Parlament lieber die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit kürzen als die milliardenschweren Beiträge an die Landwirtschaft antasten. Wer darauf hinweist, dass die Schweiz als Finanzplatz und Drehscheibe des Rohstoffhandels stark von

den Schwellen- und Entwicklungsländern profitiert, findet zwar mediale Beachtung, aber auf politischer Ebene wenig Gehör. Die ärmsten Länder werden durch Freihandelsverträge, Steuerregime und das Gebaren international tätiger Konzerne, welche ihre Gewinne grösstenteils repatriieren, stark benachteiligt. Solch schädliche Praktiken mittels gesetzlicher Regulierung zu unterbinden, wird von den Industrieländern meistens erfolgreich unterlaufen.

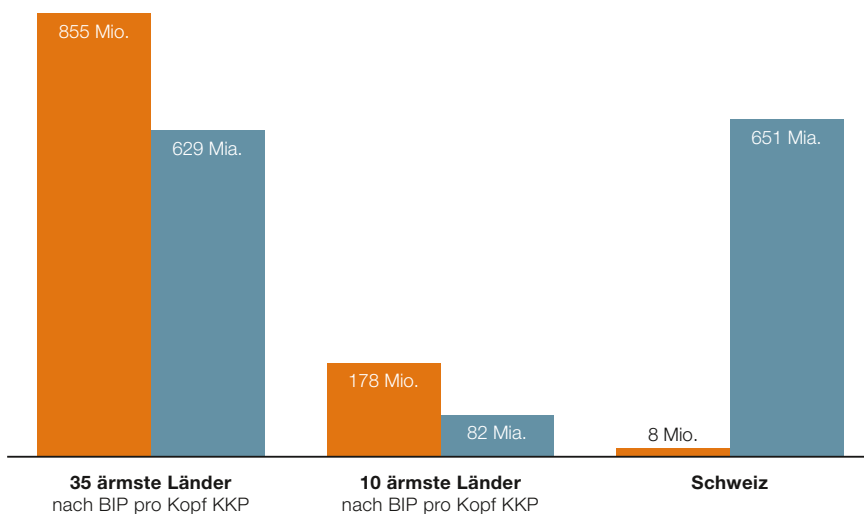
Entwicklungszusammenarbeit muss zweifellos möglichst effizient und wirksam ausgestaltet werden. Doch es geht um mehr. Damit sie Wirkung entfalten kann, braucht es den Willen des Bundesrats, auf allen ausserpolitischen Handlungsebenen Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen

Entwicklung herzustellen. Und die Entwicklungszusammenarbeit muss bekannt und verständlich gemacht werden. Statt öffentliche Diskussionen möglichst zu umgehen, soll der Bundesrat der Bevölkerung die Zusammenhänge und Auswirkungen der globalen Krisen auf die Menschen in den Entwicklungsländern mit aktiver Informationsarbeit näher bringen. Und er soll darüber aufklären, in welcher Form die Schweizer Volkswirtschaft Nutzniesserin der Wirtschaftsbeziehungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern ist und in welchem Verhältnis dies zu den Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit steht. Populistischen Angriffen gegen die Entwicklungszusammenarbeit gilt es offensiv zu begegnen.

Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Vergleich mit den ärmsten Entwicklungsländern

Datenquelle: IWF World Economic Outlook Database, April 2014

Bevölkerung in Millionen
BIP in Milliarden USD



1. Zentralafrikanische Republik
2. Burundi
3. Demokratische Republik Kongo
4. Liberia
5. Eritrea
6. Simbabwe
7. Niger
8. Malawi
9. Madagaskar
10. Togo

11. Mosambik
12. Mali
13. Guinea
14. Afghanistan
15. Guinea-Bissau
16. Komoren
17. Haiti
18. Südsudan
19. Äthiopien
20. Uganda
21. Nepal
22. Ruanda
23. Sierra Leone

24. Burkina Faso
25. Benin
26. Tansania
27. Myanmar
28. Sambia
29. Kenia
30. Elfenbeinküste
31. Senegal
32. Gambia
33. Bangladesch
34. São Tomé & Príncipe
35. Mauretanien

«Ärmste Länder» gemäss BIP pro Kopf (kaufkraftparitätisch)

10 Punkte einer wirksamen Agenda der Entwicklungszusammenarbeit

Die Botschaft des Bundesrates zur Internationalen Zusammenarbeit (im Folgenden: Botschaft), welche dieses Jahr entworfen und die strategische Ausrichtung der kommenden Jahre festlegen wird, steht im Kontext der Diskussionen der UN-Staatengemeinschaft über die sogenannte Post 2015-Agenda. Diese soll die nachhaltige Entwicklung weltweit zum Durchbruch verhelfen und wird im September 2015 verabschiedet werden. Konkret wird die UN-Generalversammlung «Ziele für Nachhaltige Entwicklung» (Sustainable Development Goals, SDGs) beschliessen, die dann weltweit von allen Staaten umzusetzen sind. Auch die Schweiz wird ihren Beitrag zu leisten haben. Der bereits vorliegende SDG-Entwurf umfasst 17 Hauptziele und deckt zahlreiche Handlungsfelder ab, von Armut- und Hungerüberwindung über den Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbare Energie, Begrenzung des Klimawandels, Schutz der Ozeane und der Biodiversität über nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster bis hin zu weltweitem Frieden, Geschlechter-Chancengleichheit und menschenwürdiger Arbeit für alle.

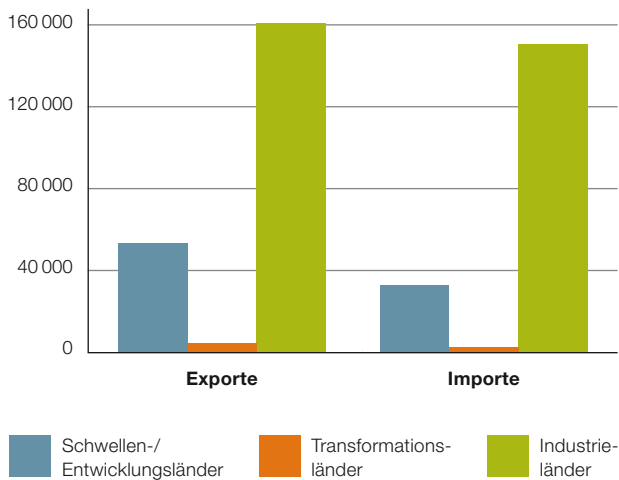
Caritas Schweiz erwartet, dass die Botschaft konsequent auf die Erreichung der Sustainable Development Goals ausgerichtet wird. Sie formuliert dazu im Folgenden zehn Punkte, die angesichts der vielfältigen Beziehungen der Schweiz mit Entwicklungs- und Schwellenländern für eine nachhaltige Entwicklung und wirksame Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar sind.

1. Die Schweiz gehört zur Welt: Aufklärung tut Not

Die Schweiz liegt inmitten Europas und sie ist Teil der Welt. Ihren Wohlstand verdankt sie speziell ihren internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen. Deshalb trägt sie auch Mitverantwortung für das globale Geschehen. Doch das aussenpolitische Interesse ist in der Bevölkerung ebenso wie in der Politik eher gering. Nur wenige Themen finden den Weg auf die politische Agenda.

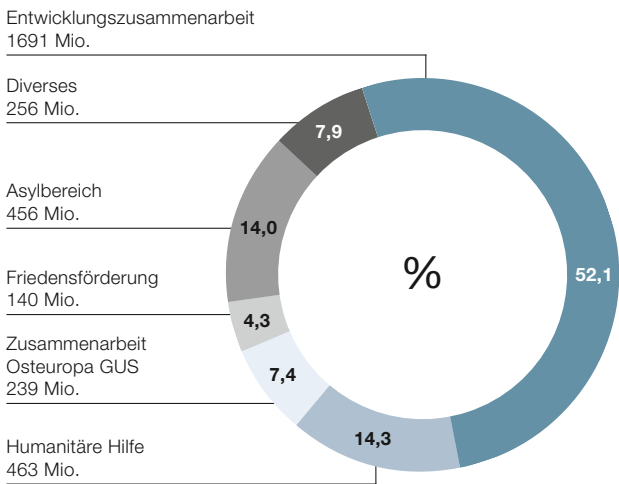
Die Ursachen von Hunger und Armut, sozialer Ungerechtigkeit, wirtschaftlicher Not oder Vertreibungen in den Entwicklungsländern sind den meisten Menschen hierzulande kaum bekannt. Die Vorstellung, die Schweiz habe ihren Wohlstand weitgehend durch eigenen Fleiss und Willen erschaffen, prägt nach wie vor so manche private und öffentlich-politische Diskussion. Über die vielfältige Verflechtung der Schweizer Exportwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern, über die Vorteile, welche sich daraus für die hiesige Volkswirtschaft ergeben, und die Kosten, welche die Entwicklungsländer dabei zu tragen haben, wird wenig gesprochen.

Aufklärung der Bevölkerung über politische Sachverhalte ist ein Grundauftrag der Regierung. Caritas Schweiz fordert den Bundesrat auf, in seine Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit Informationskampagnen aufzunehmen, die der Bevölkerung näher bringen, was es konkret bedeutet, dass die Schweiz zur Welt gehört. Sie sollen aufklären über die internationalen Verpflichtungen der Schweiz bei der Umsetzung der SDGs, über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Entwicklungsländern sowie über die Mitverantwortung der Schweiz, deren Wohlstand auch davon abhängt.



Schweizer Aussenhandel 2014 mit Ländergruppen: in Millionen CHF

Datenquelle: Eidgenössische Zollverwaltung



Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 2014 gemäss OECD-Kriterien: 3,25 Milliarden CHF (0,49 % des BIP)

Datenquelle: DEZA/seco: Internationale Zusammenarbeit der Schweiz, Statistik 2014

2. Die Schweiz ist reich: Ein Prozent für internationale Zusammenarbeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz betrug 2013 über 650 Milliarden US-Dollar. Das ist mehr als die Summe der BIP-Volumen der 35 ärmsten Länder (630 Milliarden USD). Doch während in der Schweiz rund 8 Millionen Menschen leben, sind es dort über 850 Millionen Menschen. Das nominale BIP der Schweiz pro Kopf und Tag beträgt mit 223 USD mehr als das Hundertfache jenes in den genannten ärmsten Entwicklungsländern (1–3 USD). Auch kaufkraftbereinigt ist der Unterschied zwischen der Schweiz (127 USD) und den ärmsten Ländern (1,5–6 USD) enorm.

Ohne die Gewinne auch aus Schwellen- und Entwicklungsländern, die von Aussenwirtschaft und Finanzplatz generiert werden, wäre der Wohlstand der Schweiz nicht denkbar: Im Aussenhandel 2014 beliefen sich die Ausfuhren auf 219 Milliarden CHF, die Einfuhren auf 186 Milliarden CHF. Ein Viertel der Exporte oder rund 53 Milliarden CHF gingen in Schwellen- und Entwicklungsländer, Tendenz steigend. Das Importvolumen aus diesen Ländern betrug 33 Milliarden CHF. Diesem Handelsbilanzüberschuss von rund 20 Milliarden CHF standen knapp 1,7 Milliarden CHF Aufwendungen für die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber.

Der Schweizer Finanzplatz trägt rund 15 Prozent zum nationalen BIP bei. Dabei verwalten die Banken über 6100 Milliarden CHF, wovon gut 51 Prozent aus dem Ausland stammen. Die Schweiz ist damit die Nummer 1 in der «grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung». Wie gross der Anteil illegaler Finanzflüsse («Potentatengelder») ist, lässt sich nicht sagen. Die OECD schätzte 2012 die Geldflüsse aus Korruption, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Verbrechen, Steuerhinterziehung und ähnlichen Vergehen weltweit auf jährlich rund 850 Milliarden USD, wobei Steuerhinterziehung rund 60 Prozent ausmachte. Dass alle diese Gelder einen Umweg um die Schweiz machen, ist nicht anzunehmen.

Der politische Streit um Stellen hinter dem Komma, wenn es um die Höhe der Entwicklungszusammenarbeit, also um Beiträge für Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit in Entwicklungsländern geht, ist der Schweiz angesichts ihres Wohlstands unwürdig. Verfolgt man die politischen Debatten, könnte man den Eindruck gewinnen, eine Erhöhung der Gelder auf 0,5 Prozent des BIP sei bereits eine unzumutbare Belastung. Die seit 1970 bestehende UNO-Vorgabe von 0,7 Prozent wird schon lange nicht mehr diskutiert.

Caritas Schweiz fordert die Schweizer Regierung auf, ihre Mitverantwortung am weltweiten Wohlstandsgefälle wahrzunehmen und ihren Betrag für die Entwicklungszusammenarbeit schrittweise auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Damit kann sie auch einen substanziellen Beitrag an die Umsetzung der SDGs leisten.

3. Globale Krisen und öffentliche Güter: Die Welt braucht Innenpolitik

Wenn sich Probleme und Krisen globalisieren, muss sich auch die Politik globalisieren – eine Binsenweisheit, die aber längst nicht überall im politischen Diskurs angekommen ist. Lieber wollen viele Akteure die Schweiz möglichst abschotten und den Status Quo verteidigen, solange es irgendwie geht. Das trägt in keiner Weise zur Lösung der globalen Herausforderungen bei.

Auf nationalstaatlicher Ebene gibt es unbestrittene öffentliche Güter, für die in der Regel der Staat zu sorgen hat. Dazu gehören beispielsweise die Geldversorgung, Eigentumsrechte, soziale und öffentliche Sicherheit oder der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei werden regional ungleiche Leistungen bei der Wasserversorgung oder beim Erhalt der Schutzwälder mittels eines Lastenausgleichssystems gesichert. Dies ist nationale Innenpolitik.

Ebenso gibt es auf globaler Ebene öffentliche Güter, die zu sichern ein gemeinsames Anliegen aller Staaten ist. Auch hier entstehen unterschiedliche Aufgaben und Belastungen, die ausgeglichen werden müssen. Als Beispiele seien der Schutz der Weltmeere und Regenwälder, die Begrenzung der Klimaerwärmung, die Sicherung des Friedens, die Überwindung von Hunger oder der Kampf gegen Pandemien genannt. Die Überwindung der Ebola-Epidemie belastet die Region Westafrika speziell, ist aber von höchstem globalem Interesse. Es braucht für solche Massnahmen zur Sicherung öffentlicher Güter international vereinbarte Lösungen, die allen entgegenkommen, mit einem weltweiten Lastenausgleich. Das ist Welt-Innenpolitik.

Seit 2002 ist die Schweiz Mitglied der UNO, doch löst dies in der Politik auch heute noch wenig Begeisterung aus und der Bundesrat behandelt die Mitgliedschaft in seiner Öffentlichkeitsarbeit eher stiefmütterlich. Wer weiss schon, was die UNO im Einzelnen tut und wo und wie sich die Schweiz in den verschiedenen UN-Organisationen engagiert. Dies bleibt in erster Linie den Verantwortlichen der Bundesverwaltung und interessierten Organisationen vorbehalten, die ihrerseits wenig dazu beitragen, dass sich dies ändert.

Die strategische Ausrichtung der Internationalen Zusammenarbeit muss die weltinnenpolitische Mitverantwortung für die globalen öffentlichen Güter, die auch in der Post 2015-Agenda ihren Ausdruck findet, spiegeln. Eine Kernaufgabe der Regierung muss darin bestehen, diese internationale Perspektive und deren Bedeutung für die Schweiz verstärkt in die innenpolitische Diskussion über wirtschaftliche, soziale und ökologische Themen und in die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz 2016–2019 einfliessen zu lassen.

4. Die Post 2015-Agenda: Partnerschaft ist keine Einbahnstrasse

Mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) verpflichtete sich die Staatengemeinschaft vor 15 Jahren zu einer «globalen Partnerschaft im Dienst der Entwicklung» (MDG 8). Damit sollte der Ungleichbehandlung der Entwicklungsländer unter anderem in Handelsfragen entgegen gewirkt werden. Im Rahmen der Partnerschaft sollten zudem menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden. MDG 8 war in diesen 15 Jahren keine Erfolgsgeschichte.

Daher will Ziel 17 der SDGs die globale Partnerschaft wiederbeleben und stärken. Weiterhin wird ein «universelles, regelbasiertes, offenes, nicht diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem» im Rahmen der WTO gefordert, das die Position der Entwicklungsländer stärken soll. Ihnen soll der «zoll- und quotenfreie Marktzugang» für ihre Exporte gewährleistet und sie sollen dabei gestärkt werden, ein funktionierendes Steuerregime zu etablieren. Weiter geht es um den Transfer umweltfreundlicher Technologien zu günstigen Bedingungen oder die Gewährung des politischen Spielraums der einzelnen Länder zur Beseitigung der Armut und für nachhaltige Entwicklung.

Die Schweiz engagiert sich seit Rio+20 aktiv für ein Zustandekommen der Post 2015-Agenda und der SDGs. In vielen Themen geht sie entschlossen voran, doch muss dies auch für die «globale Partnerschaft» gelten, beispielsweise durch offene Grenzen mit erleichtertem Marktzugang für Importe aus Entwicklungsländern oder entwicklungsförderlich ausgestaltete Freihandelsverträge. Der Öffentlichkeit und interessierten Organisationen soll der Bundesrat mittels Internet-Portal kontinuierlich Bericht erstatten über seine Massnahmen und den Stand der Zielerreichung. Denn Partnerschaft ist keine Einbahnstrasse.

Zielkonflikte zwischen der Förderung der Anliegen der Entwicklungsländer und der Verfolgung eigener Interessen sollen offengelegt und überwunden werden.

5. Politikkohärenz für Entwicklung: Aussenwirtschaftspolitik einbinden

Seit Jahren wird seitens Entwicklungsorganisationen entwicklungspolitische Kohärenz eingefordert. Einfach gesagt bedeutet dies: Alle für Entwicklungsländer relevanten politischen Interventionen der Schweiz sollen so ausgestaltet werden, dass sie sich zugunsten der nachhaltigen Entwicklung auswirken und sich gegenseitig nicht blockieren. Zielkonflikte zwischen der Förderung der Anliegen der Entwicklungsländer und der Verfolgung eigener (ökonomischer) Interessen sollen offengelegt und überwunden werden.

Auch die offizielle Schweiz spricht viel von Kohärenz. In seiner Position zur Post 2015-Agenda hält der Bundesrat fest, Koordination und Kohärenz zwischen den Politikbereichen und involvierten Behörden seien zu verbessern, «alle relevanten Politiken, die zur Erreichung globaler Ziele beitragen, wie etwa die Handels-, Finanzsektor- oder die Agrarpolitik, oder auch die Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik, [seien] kohärent auf Nachhaltige Entwicklung auszurichten». Für die neue Botschaft werden Bereiche genannt, bei denen Politikkohärenz speziell erhöht werden soll: Migration, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Finanzsektor, Sicherheit, Bildung, Forschung und Kultur.

Was auffällt, aber nicht erstaunt: Einmal abgesehen vom Finanzsektor, fehlt hier die Aussenwirtschaft. Doch Politik-

kohärenz ist kein Auswahlverfahren. Sie muss auch dort gelten, wo sie den Interessen der Schweiz allenfalls entgegenläuft, darf nicht haltmachen vor inkohärenten aussenwirtschaftlichen Interventionen. Auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Politikkohärenz bedeutet auch Regulierung des Rohstoff-

sektors, rechtliche Einbindung in der Schweiz domizilierter Unternehmen hinsichtlich sozialer und ökologischer Standards, faire Doppelbesteuerungsabkommen oder die Verknüpfung von Freihandelsverträgen mit Menschenrechtsfragen.

Politikkohärenz ist einfacher gesagt als getan, doch ohne sie drohen viele Aktivitäten der Internationalen Zusammenarbeit wirkungslos zu versanden. Der Bundesrat soll sich in der Botschaft dazu verpflichten, die relevanten Direktionen und Ämter verstärkt für Kohärenzfragen zu sensibilisieren und einzubeziehen. Gegenüber Parlament und Öffentlichkeit soll er mittels Internet-Datenbank und in Form eines jährlichen Kohärenzberichts Rechenschaft über seine Massnahmen zur Verbesserung der Kohärenz in allen relevanten Politikbereichen ablegen.

6. Zwischen Boom und Fragilität: Es braucht Regulierung und Gute Regierungsführung

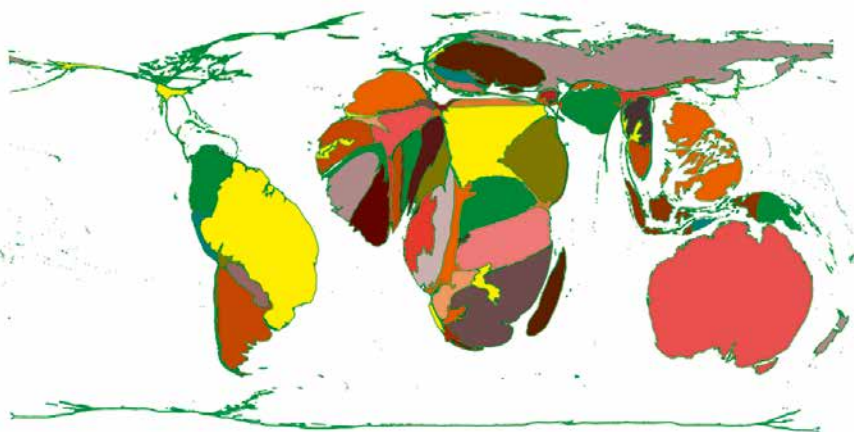
Afrikas Wirtschaft wächst dank des Handels und Exports der reichlich vorhandenen Rohstoffe. Die Konjunktur wird 2015 auf dem gesamten Kontinent im Schnitt schätzungsweise um 5,7 Prozent steigen, nach ähnlichen Wachstumsraten in den beiden letzten Jahren. Afrika wird als Markt zunehmend attraktiv: Alleine Chinas Handelsvolumen mit Afrika betrug 2013 etwa 200 Milliarden USD, bis 2020 soll es verdoppelt werden. Das ausländische Investitionskapital in Afrika betrug 2014 rund 200 Milliarden USD.

Allerdings fliesst der grösste Teil der Gewinne aus dem Rohstoffhandel in die Kassen internationaler Unternehmen. Gleichzeitig geht der Investitionsboom einher mit massi-

vem Land Grabbing: Staatliche und private Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern kaufen oder pachten die fruchtbarsten Landflächen für den Anbau von Futtermittel- und «Energiepflanzen» für Kraftfutter und Agrotreibstoffe oder für die Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Bis zu 100 Millionen Hektaren sind nach Schätzungen weltweit in den Händen ausländischer Unternehmen, zu einem grossen Teil in Afrika. Einheimische Kleinbauernfamilien, welche nach traditionellem Landrecht das Land bewirtschafteten, werden ungeschützt vom modernen Landrecht in unfruchtbare Regionen abgedrängt.

Land Grabbing wird begünstigt durch korrupte Machthaber oder fragile staatliche Verhältnisse. Die meisten Staaten Afrikas weisen erhebliche Defizite auf bezüglich guter Regierungsführung, staatlicher Infrastruktur und Dienstleistungen oder der Einhaltung der Menschenrechte. Hinzu kommen Gewaltkonflikte, welche die Fragilität und Unsicherheit zusätzlich erhöhen. Afrikas Wachstum und Gewinne aus dem Rohstoffhandel dienen daher einer kleinen Machtelite und erreichen die meisten Menschen nicht. So ist ein Drittel der Bevölkerung Afrikas unterernährt, fast die Hälfte lebt in extremer Armut.

Caritas erwartet vom Bundesrat, in der künftigen Internationalen Zusammenarbeit neben direkter Hilfe an besonders verletzte und arme Bevölkerungsgruppen auch eine Strategie zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Er soll den Druck auf Regierungen fragiler Staaten erhöhen,



Landgrabbing: Ländergrösse entsprechend dem Anteil an Land, das von ausländischen Investoren zwischen 2006 und 2012 erworben wurde

P. Giovannini (2012). Land Grabs: a data visualisation. Cartogram of land grabs led by foreign investors after 2006. Peter Giovannini personal webpage: www.petergiovannini.com/Landgrabbing

den Schutz ihrer Bevölkerung sicherzustellen, gute Regierungsführung durchzusetzen, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und die Menschenrechte einzuhalten. Gleichzeitig soll er in der Schweiz domizilierte internationale Unternehmen gesetzlich darauf verpflichten, Menschenrechte sowie soziale und ökologische Normen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffkonzerne.

7. Armut und Exklusion: Faire Teilhabe und soziale Gerechtigkeit anstreben

Einigkeit herrscht darüber, dass die Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen soll, Armut in den Entwicklungsländern zu überwinden. Extreme Armut ist unübersehbar und inakzeptabel. Sie betrifft gemäss aktuellem MDG-Bericht der UNO rund ein Fünftel der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern, ohne China ist es ein Viertel. In Afrika lag der Anteil 2010 bei 48 Prozent, in Süd-asien bei 30 Prozent. Extreme Armut meint laut Weltbank ein Einkommen von weniger als 1,25 USD pro Kopf und Tag. Deshalb wird auch die künftige Botschaft die Armutsbekämpfung wieder als oberstes Ziel benennen.

Doch wann gilt Armut als überwunden? Im Verständnis der MDGs geht es darum, das Einkommen armer Familien leicht zu erhöhen, um die 1,25 USD zu überschreiten.

Dann verschwinden diese aus den Armutsstatistiken, ohne dass es dem Wohlstand der Industrieländer weh tut. Das kann aber nicht genügen. Materielle Armut führt immer auch zu gesellschaftlichem Ausschluss, was sich nicht mit einer leichten Erhöhung des Einkommens überwinden lässt. Doch

benachteiligte Menschen in Entwicklungsländern haben das Recht auf eine faire Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an den staatlichen Dienstleistungen und den vorhandenen Ressourcen.

Das Einkommen armer Familien leicht zu erhöhen, um die Schwelle von 1,25 USD zu überschreiten, damit sie aus Armutsstatistiken verschwinden, kann nicht genügen.

Armut wirksam bekämpfen bedeutet für Caritas neben materieller Besserstellung vor allem, Menschenwürde zu respektieren, Menschenrechte durchzusetzen und soziale Gerechtigkeit herzustellen. Sie erwartet daher von der DEZA, dass diese ihre armutsbezogene Entwicklungsprogramme auch auf «soziale Inklusion» ausrichtet. Dazu gehören der gesicherte Zugang zu Gesundheit, Wasser, Bildung, Informationen, Energie, Land oder angemessenem Wohnraum ebenso wie die Teilhabe am politischen, kulturellen und sozialen Leben und die Gewähr, das Rechtssystem in Anspruch nehmen zu können.

8. Wege aus der Armut: In angepasste Berufsbildung investieren

Im Grundschulbereich ist es unter anderem dank der MDGs gelungen, die Beteiligungsquote in Entwicklungsländern auf 90 Prozent zu steigern. Doch relativiert sich dieser Erfolg, wenn es keinen bedarfsgerechten Berufsbildungsanschluss gibt. Denn erst dies bietet auch eine Beschäftigungsperspektive. Viele Schwellen- und Entwicklungsländer beklagen den Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, welche über Fähigkeiten verfügen, die volkswirtschaftlich gefragt sind, beispielsweise Ausbildungen im Handwerksbereich, für Dienstleistungen oder zur Produktion und Wartung technischer Geräte. In der Post

2015-Agenda soll die Lücke der MDGs geschlossen werden: Das SDG 4.4 setzt auf die Förderung wichtiger technischer und beruflicher Fähigkeiten für eine Beschäftigung unter menschenwürdigen Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie als Grundlage für eigene kleine Unternehmen.

Das lautstark als Schweizer Exportschlager angepriesene «duale Berufsbildungssystem» kann dabei in angepasster Form speziell für Schwellenländer geeignet sein, wo es ein grosses Potential ausbildungswilliger und -fähiger Jugendlicher (aus der Mittelschicht) gibt. Stimmen die Rahmenbedingungen, zeitigen die DEZA-Berufsbildungsprogramme mit der Verbindung von Theorie und Praxis und der Ein-

bindung der Arbeitgeber bei Planung und Umsetzung laut einer Evaluation von 2012 Erfolge: Deren Absolventinnen und Absolventen fanden leichter Zugang zum Arbeitsmarkt als jene, die öffentliche, theorielastige Bildungsprogramme durchlaufen hatten.

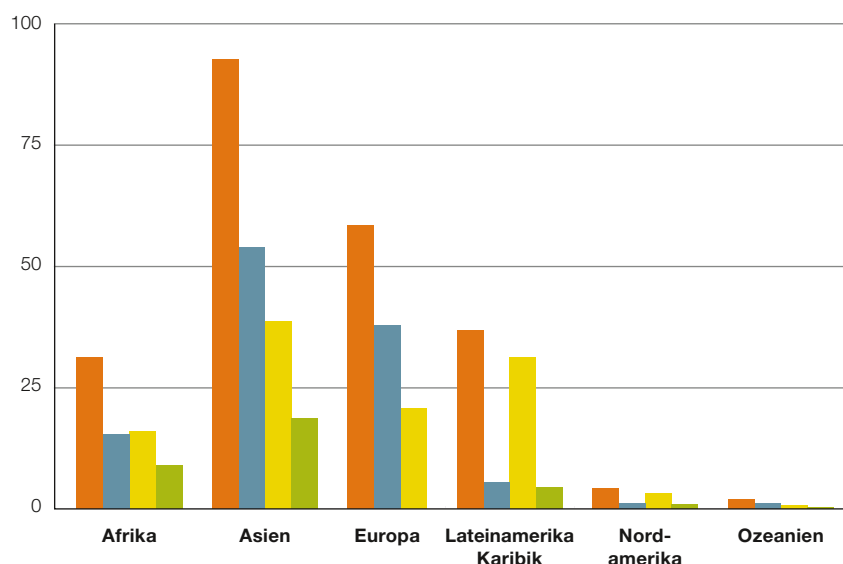
Anders ist die Situation in den ärmsten Ländern beziehungsweise in armen ländlichen Regionen. Die gleiche Evaluation zeigte auf, dass in Ländern mit vergleichsweise niedrigen Einschulungsraten viele Jugendliche auf dem Land keine Berufsschule besuchten, sondern eine weder behördlich koordinierte noch ausländisch finanzierte informelle Lehrlingsausbildung durchliefen. Auch sie waren beim Übergang ins Erwerbsleben kaum von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Entwicklungszusammenarbeit soll ihre Berufsbildungsprogramme auf die ärmsten Bevölkerungsgruppen, auf Jugendliche und Frauen ausrichten. Für die Armutsbekämpfung braucht es arbeitsintensive Beschäftigungsstrukturen, die zu einem grossen Teil auf informelle Berufsbildungsformen basieren. Dieser Fokus muss aufrecht erhalten werden. Ein einseitiger Blick auf duale Bildungssysteme für Schwellenländer, die auch Schweizer Unternehmen mit ihren dortigen Niederlassungen nützen, wäre verfehlt.

9. Vielschichtige Migration: Würde verteidigen, Chancen eröffnen

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Die UNO geht davon aus, dass 2013 täglich im Durchschnitt 32 000 Menschen vertrieben wurden; das waren 11,7 Millionen Flüchtlinge innerhalb eines Jahres. Sie fliehen vor Gewaltkonflikten, Menschenrechtsverletzungen, Katastrophen. Es handelt sich um das grösste Flüchtlingsdrama seit dem zweiten Weltkrieg. 85 Prozent dieser Menschen leben unter ärmsten Verhältnissen in den Nachbarregionen im Süden. Von den wenigen, welche die Flucht in die reichen Industrieländer versuchen, scheitern viele unterwegs. Die Staatengemeinschaft steht dem weitgehend hilf- und machtlos gegenüber. Weder gelingt es, die vielfältigen Ursachen der verschiedenen Konflikte erfolgreich anzugehen, noch findet man Lösungen für das humanitäre Elend.

Laut UNO gab es 2013 etwa 230 Millionen Migrantinnen und Migranten, nicht mitgerechnet die Migration innerhalb nationaler Grenzen, je etwa zur Hälfte Frauen und Männer. Davon leben gut 40 Prozent in Entwicklungs- und Schwellenländern. Etwa 40 Prozent sind asiatischer, ein Viertel europäischer Herkunft. Gut die Hälfte migrierte innerhalb des eigenen Kontinents. In Europa leben gemäss UNO rund 74 Millionen Migrantinnen und Migranten, etwa die Hälfte davon kam aus anderen Kontinenten.



Anzahl Migrantinnen und Migranten 2013 (in Millionen)

Datenquelle: UN Department of Economic and Social Affairs

- Migrationstotal; davon:
- innerhalb der eigenen Region
- in andere Regionen
- davon nach Europa

Die Armuts- und Arbeitsmigration aufgrund fehlender Perspektiven zuhause nimmt weiter zu und ist vielfach riskant. Frauen, Männer und Kinder werden in den Zielländern ohne Rechtsschutz als Arbeitskräfte ausgebeutet oder landen in den Händen von Menschenhändlern. Ein Ausdruck dieser Migration ist die ungebremste Landflucht in nahe gelegene, urbane Agglomerationen. Für viele bedeutet dieser vermeintliche Schritt aus der Not in Wahrheit Armut, soziale Exklusion und Marginalisierung.

Die ärmsten Länder sind schliesslich besonders von der Abwanderung ihrer Fachkräfte betroffen. Wer über eine Ausbildung verfügt, die in den aufstrebenden Schwellenländern oder den Dienstleistungsgesellschaften im Norden gefragt ist, sucht den Weg dorthin oder wird bisweilen auch direkt angeworben. Aufgrund dieser «Brain Migration» mangelt es vielen der ärmsten Länder an Fachkräften für eigene Entwicklungsbemühungen. Dies führt zwar zu erheblichen Geldflüssen («Remissen»), doch die Hoffnung, die gebildete Diaspora würde ihr Wissen in ihre Herkunftsländer transferieren und so Entwicklungsbemühungen unterstützen, bewahrheitet sich selten.

Migrationsbewegungen sind vielschichtig und haben Auswirkungen auf Entwicklungsprozesse in den ärmsten Ländern. Es ist daher richtig, die verschiedenen Aspekte der Migration in die internationale Zusammenarbeit einzubeziehen. Für die Millionen Vertriebenen geht es zuallererst um humanitäre Hilfe in der Not unter Achtung ihrer Menschenwürde und -rechte sowie um Schutz in den Herkunftsländern und unterwegs. Politisch soll die Schweiz noch verstärkt an Lösungen für die grosse Mehrheit von Flüchtlingen in den Herkunfts- oder umliegenden Regionen mitarbeiten.

Im Weiteren soll die Schweiz den Fokus in der Migrationsaussenpolitik besonders auf sichere Migration und den Schutz von Arbeitsmigrantinnen und -migranten legen und sich auf die «Agenda für menschenwürdige Arbeit» der Internationalen Arbeitsorganisation stützen, die es weiter umzusetzen gilt. Das Instrument «Migrationspartnerschaften» darf nicht in erster Linie asylpolitische Ziele verfolgen, sondern soll Chancen für Menschen in den Partnerländern eröffnen, beispielsweise mittels weit gefasster Berufsbildungsangebote für Jugendliche.

10. Privatsektor für Entwicklung: gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen

Seit Jahren verfolgt die Schweiz die Absicht, den Privatsektor in die Entwicklungszusammenarbeit partnerschaftlich einzubinden. Etwas gar optimistisch meint die DEZA, sie und private Unternehmen «teilen ein gemeinsames Ziel – Förderung einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung im grösseren Ausmass –, auch wenn sie unterschiedliche Interessen verfolgen.» Tatsächlich sind das fundamental unterschiedliche Interessen.

Partnerschaften mit dem Privatsektor für Entwicklung setzen – nebst strenger Kriterien hinsichtlich Qualität und Transparenz – in erster Linie voraus, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility CSR) glaubwürdig wahrnehmen. Denn es darf nicht sein, dass private Unternehmen einzelne Entwicklungsprogramme realisieren, ansonsten aber wie gehabt zugunsten ihrer Aktionäre möglichst profitorientierte Geschäftsstrategien verfolgen.

Für Privatunternehmen, mit denen die DEZA Partnerschaften anstrebt, müssen Qualifikationskriterien gelten und sie müssen den Nachweis einer überzeugenden Corporate Social Responsibility erbringen, nicht auf Hochglanzprospekten und in Leitbildern, sondern im tatsächlichen Geschäftsgebaren. Das bedeutet konkret: im Geschäftsmodell der Armutreduktion und dem Schutz der globalen öffentlichen Güter einen gewichtigen Platz einräumen, dem grossen Beschäftigungsbedarf in den Entwicklungsländern Rechnung tragen, Berufsbildungsangebote realisieren und Gewinne nicht repatriieren, sondern vor Ort investieren. Dies hätte eine deutlich grössere entwicklungsfördernde Wirkung als die Realisierung einzelner Programme im Rahmen von Partnerschaften mit der DEZA.

Autor: Geert van Dok, Fachstelle Entwicklungspolitik,
gvandok@caritas.ch, Telefon 041 419 23 95

Dieses Positionspapier steht unter
www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit

Das Richtige tun

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116

